

## Hundeanmeldung

gem. § 4 Abs. 7 NÖ Hundehaltegesetz

Hundemarke Nr. \_\_\_\_\_

(wird von der Gemeinde ausgegeben)

<b>Name des Hundehalters:</b>	
<b>Adresse:</b>	
<b>Telefonnummer:</b>	
<b>E-Mail:</b>	

<b>Hundenname:</b>		<b>Unterlagen:</b>	<b>Abgegeben am</b>
<b>Rasse</b>		<b>Haftpflichtversicherung</b> Mindestversicherungssumme € 725.000,—	
<b>Farbe:</b>		<b>NÖ Hundepass</b> <b>(Allgemeine Sachkunde)</b> 3 stündiger Nachweis	
<b>Wurfdatum:</b>		Der Hundehalter oder die Hundehalterin eines Hundes hat den Nachweis der allgemeinen Sachkunde grundsätzlich bei der Meldung zu erbringen. Sollte dieser jedoch bei der Meldung noch nicht vorliegen ist er binnen sechs Monaten ab diesem Zeitpunkt der Gemeinde vorzulegen.	
<b>Geschlecht:</b>	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich		
<b>Chipnummer:</b>			
<b>Ehem. Hundehalter</b>			

### Die jährliche Hundeabgabe beträgt:

Nutzhund € 6,54       alle anderen Hunde € 25,— (Luxushund)

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential € 70,—

Die jährliche Abgabe wird am 15.02. vom Konto abgebucht bzw. in Rechnung gestellt. Die Hundemarke € 1,— wird direkt bei der Anmeldung des Hundes eingehoben.

### Zahlungsart der Hundeabgabe:

SEPA Lastschriftmandat       Zahlschein

IBAN:	
BIC:	
Bank:	

Datenschutzhinweis: Ihre o.a. personenbezogenen Daten werden von unserer Gemeinde zum Zwecke einer Hundeanmeldung verarbeitet. Die Speicherung der Daten erfolgt für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber unserer Gemeinde geltend zu machen: Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung, Widerspruch und Beschwerde bei der Datenschutzbe-

Datenschutz gelesen

Datum : .....

Unterschrift: .....